



Gemeinde Brüsewitz

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

über die	Gemeindevertretung Brüsewitz
Sitzungstermin:	02.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Kulturhaus (Versammlungsraum) Brüsewitz, Straße der DSF 50

Anwesend

Bürgermeister

Dutz, Alexander

1. Stellv. Bürgermeister

Pagel, Michael

2. Stellv. Bürgermeister

Autrum, Jörg

Gemeindevertreter

Eisenhardt, Bianca

Manthei, Stephan

Bosselmann, Maik

Gehrmann, Andreas

Kindel, Jeanine

Merker, Jana

Reichelt, Torsten Ulf

Storm, Tom

Zietzling, Philip

Protokollant

Dobbertin, Antje

Abwesend

Gemeindevertreter

Meincke, Sandra

entschuldigt

Gäste

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende	
3.1	Personelle Veränderungen in der Kita "Pustebume"	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2025	23/FD I/066/2025
6	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz	23/FD I/064/2025
7	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bauausschuss	23/FD I/069/2025
8	Annahme einer Geldspende - 805-Jahrfeier	23/FD II/051/2025
9	Neufassung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Brüsewitz	23/FD IV/031/2025
10	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED Technik in Groß Brütz	23/FD III/059/2025
11	Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "An den Rehwiesen"	23/FD III/076/2025

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Dutz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung sei ordnungsgemäß erfolgt und die Gemeindevertretung ist mit 12 von 13 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Meincke fehlt entschuldigt.

Des Weiteren wohnen 3 Einwohner der Sitzung bei.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dutz beantragt den Tagesordnungspunkt 9 zu streichen, da dieser nicht vollständig vorbereitet sei.

Des Weiteren sollen zwei Tischvorlagen (Bestätigung der Dringlichkeit) in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss Nr.: 40/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen sowie zwei Tischvorlagen als TOP 17 und TOP 18 hinzuzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 3

Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende

Herr Zietzling berichtet aus dem **Sozialausschuss**:

Die aktuellen Themen derzeit seien die möglichen Standorte zur Aufstellung von Geschwindigkeitsdisplays sowie die Vorbereitung der Feiern und Feste 2026.

Frau Eisenhardt berichtet aus dem **Schulverband**:

Es sei ein neuer Hausmeister eingestellt worden; Herr Hahn wird am 16.09.2025 in den Ruhestand verabschiedet. Eine neu eingestellte Erzieherin habe bereits am 2. Tag wieder gekündigt; dafür sei ab 18.08.25 bereits eine andere Erzieherin eingestellt worden. Vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung gäbe es zum Thema Entschuldung bislang keine Rückmeldung.

Der **Bauausschuss** hat nicht getagt.

TOP 3.1 Personelle Veränderungen in der Kita "Pustebume"

Herr Dutz erläutert die personelle Situation in der Kita. Zwei Kolleginnen hätten die Einrichtung verlassen. Des Weiteren seien durch die endgültige Schließung der Kita in Renzow, einige Neuanmeldungen hinzugekommen, was die Einstellung weiterer Erzieher/innen erforderlich machen würde. Dies musste, um den notwendigen Betreuungsschlüssel abdecken zu können, kurzfristig geschehen. Somit seien zum 01.09.25 zwei Erzieherinnen, mittels Dringlichkeitsentscheidung, eingestellt worden. Andere Kolleginnen seien in ihrer wöchentlichen Arbeitszeit hochgestuft worden.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Pagel regt die Überprüfung der Straßenbeleuchtung an. Es gäbe weiterhin Stellen, welche nicht ausgeleuchtet seien, z. B. im Gartenweg. Für die 805-Jahr-Feier sei eine gesonderte Schaltung geplant, was bereits bei der Fa. Merker beauftragt sei.

Herr Reichelt erfragt die Möglichkeit zur Grünschnitt/Heckenschnitt-Annahme bereits im August: hierzu soll in den Ausschüssen beraten werden.

Herr Zietling macht auf die katastrophale Situation im Bereich der Kleidercontainer aufmerksam. Die Container würden überlaufen, der Bereich darum sei unordentlich. Herr Dutz erklärt, dass er bereits mit dem Entsorger Rücksprache gehalten hätte und dieser eine zusätzliche Abfuhr durchführen würde.

TOP 5 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2025

**23/FD
I/066/2025**

Das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2025 wird einvernehmlich gebilligt.

TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz

**23/FD
I/064/2025**

Sachverhalt/Begründung:

Im Juni 2024 traten mit Novellierung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) umfangreiche Änderungen in Kraft, welche mit Änderungserfordernissen einiger Bestimmungen in der Hauptsatzung einhergehen.

Der vorliegende Entwurf wurde den Gesetzmäßigkeiten angepasst. Insbesondere wurde anstelle des Hauptausschusses ein beratender Finanzausschuss hinzugefügt. Zahlen in spitzen Klammern stehen im Belieben der Gemeindevertretung.

Hinweise des Amtes:

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Wertgrenzen im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters anzuheben. Insbesondere bei der Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren erleichtert und beschleunigt die Anhebung der Wertgrenzen auf 10.000 Euro geringwertige Maßnahmenumsetzungen. Der Gemeindevertretung verbleibt nach § 22 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V die Möglichkeit, eine zuvor übertragene Entscheidungskompetenz in Einzelfällen wieder an sich zu ziehen.

Beschluss Nr.: 41/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz in vorliegender Form.

Anlagen zum Beschluss:

Entwurf Neufassung Hauptsatzung samt Anlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bauausschuss	23/FD I/069/2025
--------------	---	-----------------------------

Sachverhalt:

Aufgrund des Wohnortwechsels von Herrn Mathias Flügel und seinem damit verbundenen Ausscheiden aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Ordnung und Umwelt, ist es notwendig, diese Position nachzubersetzen.

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz setzt sich der oben genannte Ausschuss aus 5 Gemeindevertretern sowie 4 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Hinweise des Amtes:

Aufgrund der novellierten Kommunalverfassung erfolgt die Ausschussbesetzung nunmehr gemäß § 36 Absatz 1 KV M-V nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Sollte die Gemeindevertretung sich nicht auf die einvernehmliche Besetzung des Gremiums einigen können, werden die Sitze nach Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zugeteilt (vgl. § 32 a KV M-V)

Als sachkundiger Einwohner wird **Herr Christoph Nissen – Hartkopf** vorgeschlagen.

Namentliche Benennung der Ausschussmitglieder:

Jörg Autrum	Gemeindevertreter/ Ausschussvorsitzender
Maik Bosselmann	Gemeindevertreter
Andreas Gehrmann	Gemeindevertreter
Jana Merker	Gemeindevertreterin
Tom Storm	Gemeindevertreter
Antje Gagzow	sachkundige Einwohnerin
Ralf Richter	sachkundiger Einwohner
Robert Roller	sachkundiger Einwohner
Christoph Nissen- Hartkopf	sachkundiger Einwohner

Die Ausschussbesetzung erfolgt einvernehmlich.

TOP 8	Annahme einer Geldspende - 805-Jahrfeier	23/FD II/051/2025
--------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Firma Wohnland Immobilien GmbH spendete der Gemeinde Brüsewitz einen Betrag in Höhe von 500,00 €. Dieser ist für die 805-Jahrfeier in der Gemeinde zu verwenden.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat die Gemeindevertretung grundsätzlich über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz vom 25.04.2017 § 7 Abs. 5 ist geregelt, dass der Bürgermeister die Annahme und die Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von unter 100,- € entscheiden darf. Ab 100,- € muss generell die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung entscheiden.

Beschluss Nr.: 42/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt die Annahme der Geldspende von der Firma Wohnland Immobilien GmbH in Höhe von 500,00 €. Die Spende ist zweckgebunden für die 805-Jahrfeier Brüsewitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus Spenden – 28100.46290010 – 500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9**Neufassung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Brüsewitz****23/FD
IV/031/2025****Sachverhalt/Begründung:**

Aufgrund der ab dem 01.01.2027 geltenden Verpflichtung zur Abführung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist es erforderlich, die bestehende Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Brüsewitz anzupassen. Die Anpassung dient der rechtssicheren Umsetzung der steuerlichen Vorgaben und stellt sicher, dass die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Abführung der Umsatzsteuer nachkommt.

Hinweise des Amtes:

Eine Erhebung und Abführung der Umsatzsteuer erfolgt ausschließlich bei gebührenpflichtigen Einsätzen, die nicht der unmittelbaren Gefahrenabwehr oder der Erfüllung des hoheitlichen Auftrags der Feuerwehr zuzuordnen sind.

Hintergrund:

Ab dem 01.01.2027 gilt für Kommunen die Pflicht zur Anwendung des § 2b UStG. Damit sind Leistungen der Gemeinde umsatzsteuerpflichtig, sofern sie auch von privaten Anbietern erbracht werden können. Für die Feuerwehr bedeutet dies: klassische hoheitliche Einsätze (z. B. Brandbekämpfung, Menschenrettung) bleiben steuerfrei. Gebührenpflichtige Einsätze, die nicht der unmittelbaren Gefahrenabwehr dienen, müssen künftig mit Umsatzsteuer erhoben werden.

Beschluss Nr.: 43/2025**Beschluss:**

Die Gemeinde Brüsewitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Brüsewitz vom 02.09.2025.

Anlagen zum Beschluss:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Brüsewitz vom 02.09.2025
- Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Brüsewitz vom 02.09.2025

Finanzielle Auswirkungen:

unmittelbar keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED Technik in Groß Brütz	23/FD III/059/2025
---------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Brüsewitz plant die weitere Umrüstung Ihrer Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik. Neben einigen Straßenzügen wird nun Herren Steinfeld komplett umgerüstet. Diese Projekte können noch durch das Landesförderinstitut mit 25% der anfallenden Kosten gefördert werden, 75 % der Kosten trägt die Gemeinde.

Für die Mittelbeantragung ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde notwendig.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 60-70% der Energiekosten, nebst Reparaturkosten eingespart werden.

In Groß Brütz würde das 44 Lichtpunkte betreffen, die Masten etc. könnten weiterverwendet werden.

Notwendigkeit:

Die neuen Lichtpunkte sind energieeffizient, lichtstark, Insektenfreundlich, haben eine bessere Ausleuchtung und sind natürlich nachhaltig.

Hinweise des Amtes:

Die Förderung beträgt z.Z. 25% der anfallenden Kosten, 75% sind Eigenmittel

Beschluss Nr.: 44/2025**Beschluss:**

Die Gemeinde Brüsewitz fasst den Grundsatzbeschluss der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Groß Brütz auf LED-Technik und überträgt der Verwaltung deren Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung: Gesamtkosten 75.000 €; Förderung 18.750 €, Eigenmittel ca. 56.250 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11	Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "An den Rehwiesen"	23/FD III/076/2025
---------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Das Unternehmen HORA Projektentwicklung GmbH, Schwerin, hat mit Schreiben vom 19.08.2025 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „An den Rehwiesen“ gestellt.

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 12 ist im März 2021 in Kraft getreten. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 12 war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Wohngebietes im Westen der Ortslage Brüsewitz auf dem Flurstück 465, Flur 1, Gemarkung Brüsewitz. Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 12 durch den ursprünglichen Vorhabensträger Villa Vitalia Gruppe fand nicht statt.

Der neue Vorhabensträger HORA Projektentwicklung GmbH beabsichtigt weiterhin die Schaffung von neuem Wohnraum, jedoch im Rahmen eines Änderungsverfahrens die Verkehrsführung zu optimieren, sowie Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie die örtlichen Bauvorschriften anzupassen. Vorliegend soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der die Bereitschaft der Gemeinde zur Aufstellung eines Bebauungsplanes erklärt.

Hinweise des Amtes:

Der Aufstellungsbeschluss wird gesondert gefasst, sofern dem Amt durch den Vorhabensträger alle Unterlagen zur rechtswirksamen Verfügung über das Grundstück FS 465, Flur 1, Gemarkung Brüsewitz übergeben wurden.

Beschluss Nr.: 45/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem durch das Unternehmen HORA Projektentwicklung GmbH vorgelegten Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „An den Rehwiesen“ zu. Planungsziel bleibt die Schaffung eines Wohngebietes.

Anlagen zum Beschluss:

Antragsunterlagen Investor, einschl. Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor trägt alle i. Z. m. dem Planverfahren und Planumsetzung erforderlichen Kosten. Hierzu wird gesondert ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Investor und der Gemeinde vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Alexander Dutz
Bürgermeister der Gemeinde Brüsewitz

Antje Dobbertin
Protokollantin